

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7312, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

hier: Einzelplan 12

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 25, Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaus – Titel 882 13 – Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern um 49 Mio. Euro auf 104 816 T Euro und Titel 882 17 – Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den neuen Ländern (einschließlich Ost-Berlin) um 292 Mio. Euro auf 587 463 T Euro zu erhöhen.

Berlin, den 26. November 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Der wirkungsvollste Einsatz zur Sanierung von Stadtkernen und vorhandener Bausubstanz erfolgt nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte über Städtebauförderung und Wohnumfeldverbesserung. Durch ein relativ geringes öffentliches Investitionsvolumen wird multiplikativ ein hohes gesamtwirtschaftliches Investitionsvolumen ausgelöst werden mit den positiven Wirkungen auf das Bauhandwerk und die Beschäftigung. Durch die geforderte Mittelerhöhung wird ein Investitionsvolumen von 2½ Mrd. Euro angestoßen.

